



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 /

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Kreis Höxter
Bauen und Planen
Moltkestr. 12
37671 Höxter



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 895763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-0045-19

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
15. Januar 2019

BETREFF **BBP - Bebauungsplan** „Bebauungsplanes Nr. 12, Gewerbegebiet der Ortschaft Gehrden“;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 09. Januar 2019

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Werden im Bauschutzbereich Kräne zur Maßnahme benötigt, die eine Höhe von 30 Metern überschreiten, weise ich darauf hin, dass diese separat unter

lufabw1d@bundeswehr.org

oder bei Hr. Inay unter 02203-908-3625 anzuzeigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute



B-Plan Nr. 12 "Gewerbegebiet" der Ortschaft Gehrden, Stadt Brakel; Ihr Schreiben vom 09.01.2019; WMSTI: 82446493
Nico.Meierholz An: a.buch

25.01.2019 01:00

Von: <Nico.Meierholz@telekom.de>
An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrte Frau Buch,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

/ zusammenfassen!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

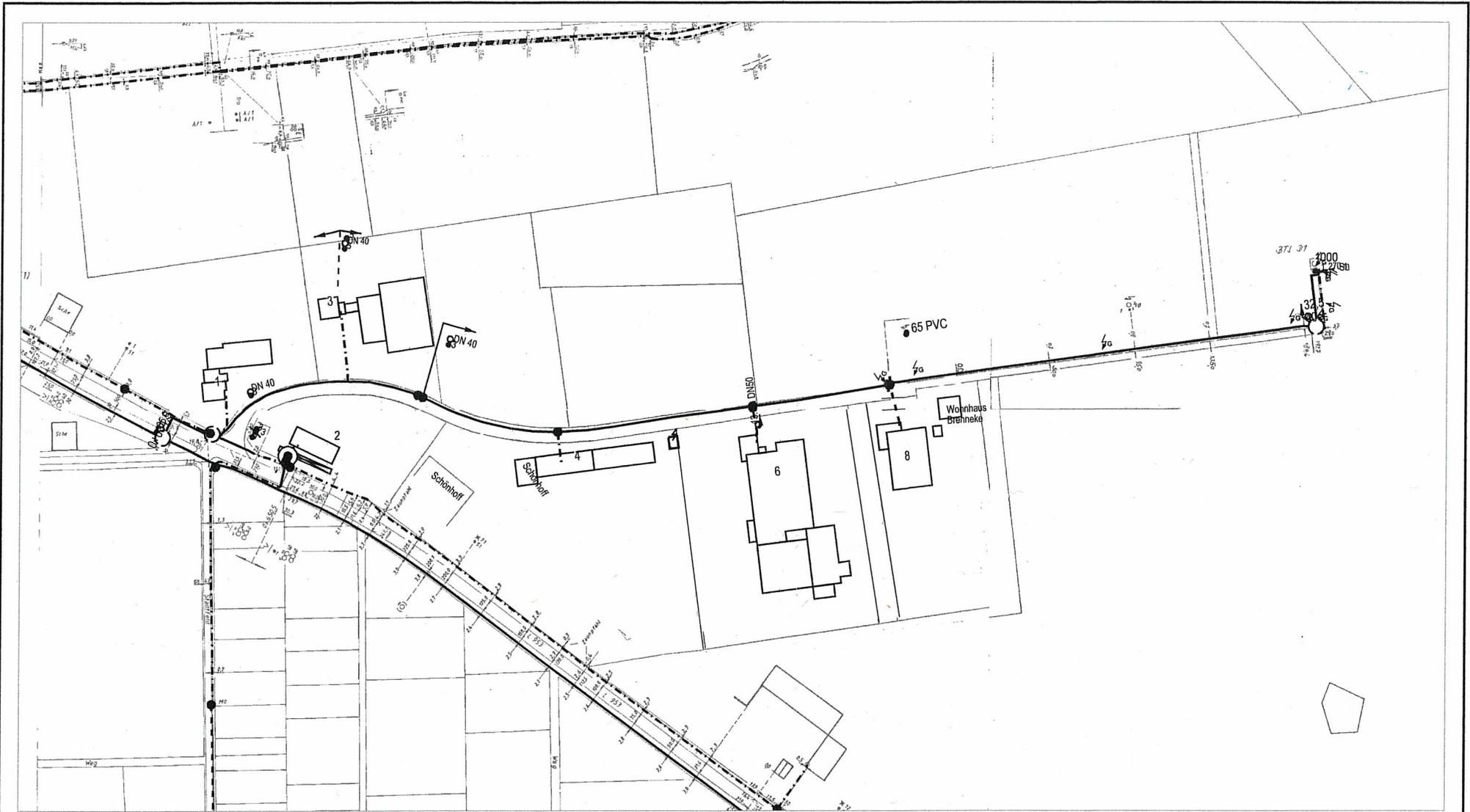
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



Lap.pdf



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Brakel-Gehrden	AsB	1
Bemerkung:	VsB		Sicht
	Name	Klaus.Flothkoetter@telekom	Lageplan
	Datum	15.01.2019	Maßstab
		Blatt	1

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe

Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
_SN 2019-02-06.docx
Brakel 06.02.2019

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden, Stadt Brakel,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Der nord-östliche Rand des Plangebietes ist mit lebensraumtypischen Gehölzen zu bepflanzen. ✓
Um Beeinträchtigungen der angrenzenden Ackerfläche durch Schattenwurf und Nährstoffentzug *anfertmen!*
zu vermindern, ist bei der Anpflanzung auf niedrig wachsende Arten zurückzugreifen.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel



Unser Zeichen:
43.3.14/ 12 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 12.02.2019

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden,
Stadt Brakel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung aller vom Kreis Höxter zu vertretenden Belange werden zu dem
o.g. Bauleitplanverfahren folgende Hinweise gegeben:

Ein Anschluss des Plangebietes an die öffentliche Wasserversorgung ist mög-
lich.

Das Gebiet ist durch die städtische Trennkanalisation erschlossen. Bei Umset-
zung der Bauleitplanung wird eine Anpassung an die sich aus der Erweiterung
des Gewerbegebietes ergebende Abwassersituation erforderlich (z.B. Regen-
rückhalte- und/oder Regenklärbecken).

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Altlast "Am Dalsterberg"
4320/MB 15. Aus abfallwirtschaftlichen Sicht bestehen jedoch keine grund-
sätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Werner Gorzolka

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/84197
Zimmer: 528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860